



Schulmeister und Vorträger der Loeblichen Pöschger Mittel-
in der Königlich Preussisch-
Oppeln gelegenen Immediat Stadt Neustadt

thum, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns *hiesiger hundert. Land* erschienen

der hiesigen hundert. Land, hiesiger hundert. Land welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses *Lorenz Haneck* gebürtig aus *Lützen in Brandenburg*

hiesiger hundert. Land Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von *Michaeli 1800*
bis Juni 1803 in *Lützen in Brandenburg* Profession erlernt, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-

lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen *gesamte Mittheilung und Gesellen*
und sonsten gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden *Lützen in Brandenburg* wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermäßen wir es in unserer *hiesiger hundert. Land*

Lützen in Brandenburg also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, Namens
Lorenz Haneck uns um einen Lehr-Brief unter unserm *hiesiger hundert. Land* Siegel gebührend ersuchet:

Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelangt
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle

Mittheilung und Gesellen auch *hiesiger hundert. Land* zugethane *Gesellen* unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem *Lorenz Haneck*

wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem

Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit *Schulmeister und Vorträger* diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,

und mit unserm gewöhnlichen *hiesiger hundert. Land* Siegel bekräftiget. So geschehen. *Neustadt den 10. Novbr. 1803.*



*Hieroglyph
qua signis*